



AZISA Handout – Psychiatrische Pflege mit Schwerpunkt Psychoonkologie

Für wen?

Erwachsene Menschen mit onkologischer und psychischer Erkrankung (fachärztlich oder psychotherapeutisch gesicherte F- Diagnose)

Warum?

Nach der Diagnostik bzw. während der Therapie einer onkologischen Erkrankung können schwerwiegende psychische Symptome die Sicherung des Behandlungserfolges erschweren, wie z.B. Überforderung, Ängste, Hilflosigkeit, Depression, Suizidgedanken. In dieser Krisensituation kann mit Hilfe von AZISA in der Häuslichkeit ein stabilisierendes Netzwerk zur individuellen Unterstützung aufgebaut werden.

Was geschieht?

Die Ambulante Psychiatrische Pflege ist aufsuchend tätig und plant gemeinsam mit Ihnen vor Ort, wie die Gesundheitsfürsorge organisiert werden soll. Sie unterstützt bei der Beantragung von weiterführenden Massnahmen, begleitet zu Institutionen, bietet Expositionstraining, Achtsamkeitstraining und Entspannungsangebote, berät Angehörige, unterstützt bei Wundversorgung und Narbenpflege, klärt auf über Umgang mit den Nebenwirkungen der Chemotherapie bzw. Bestrahlung, eine sinnvolle Ernährungsweise usw.

Ein besonders wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit sind entlastende und aufklärende Gespräche, um für den Alltag zu stabilisieren und den Heilungsprozess zu begleiten. Die Umsetzung ist sehr individuell, freiwillig und basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung.

Die exam. Bezugspflegerinnen sind sowohl psychiatrisch als auch somatisch qualifiziert.

Schweigepflicht?

Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Wir tragen private Kleidung und die Autos sind nicht als Pflegedienst gekennzeichnet.

Wie geht es weiter?

Sie können im Anschluss an die Bezugspflege, die im Einzelkontakt zu Hause stattfindet, ein soziotherapeutisches Angebot nutzen, um sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen. Schwerpunkte sind Entspannung, Achtsamkeit, Alltagsstruktur, Gesundheitsfürsorge und die aktuellen Themen der TeilnehmerInnen. Ziel ist es eine Hilfe zur Selbsthilfe zu installieren.

AZISA unterstützt ausserdem die Organisation von Selbsthilfegruppen, z.B. indem wir unsere Räume kostenlos zur Verfügung stellen.

Wer verordnet?

- FachärztInnen für Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie, Psychosomatik
- FachärztInnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychologische PsychotherapeutInnen
- Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)
- Entlassungsmanagement nach Krankenhausaufenthalt
- HausärztInnen für max. 6 Wochen bei gesicherter psychiatrischer Diagnose

Wie verordnen?

- Verordnung für die Häusliche Krankenpflege (Nr.12)
- Erstverordnung (14 Tage), gesicherte F-Diagnose eintragen
- bei Sonstige Maßnahmen: „Psychiatrische häusliche Krankenpflege“
Häufigkeit: 1 × tgl.; 2 × wtl.; 0 × mtl.;
- Behandlungsplan mit GAF-Wert muss beigelegt werden!
- Es sind alle F- Diagnosen in Abhängigkeit vom GAF-Wert verordnungsfähig.

Der aktuelle Behandlungsplan mit GAF-Wert ist Bestandteil jeder Erst- und Folgeverordnung! Die psychiatrische häusliche Krankenpflege wird durch die Krankenkassen (SGB V §37) finanziert. Somatische Pflegedienste und pflegende Angehörige (Pflegeversicherung) können parallel tätig sein.

Stand 28.01.2023